

Bieterverfahren zur Veräußerung eines bebauten Grundstücks

Die Samtgemeinde Holtriem beabsichtigt das zurzeit noch als Feuerwehrgerätehaus genutzte Haus mit Einliegerwohnung im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen das Höchstgebot zu veräußern.

Das Haus befindet sich auf einem 882 m² großen Grundstück, Ant Gast 1, in 26556 Westerholt und wurde im Jahr 1974 gebaut. Im Jahr 1992/1993 wurde eine Erweiterung vorgenommen.

Die Wohnfläche der Einliegerwohnung beträgt ca. 105 m². Diese ist derzeit nicht mehr vermietet.

Für die Feuerwehr Westerholt wird derzeit ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut. Die Fertigstellung erfolgt ca. im Juli 2023, so dass ein Kaufübergang voraussichtlich frühestens im August 2023 möglich wäre.

Das Mindestgebot für den Grundbesitz liegt bei 200.000,00 Euro (zweihunderttausend).

Interessenten erhalten hiermit die Möglichkeit, ein Angebot für den Erwerb des Objektes abzugeben.

Hierzu muss spätestens bis zum 31.05.2023, 14:00 Uhr ein Schreiben in einem verschlossenen Umschlag bei der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Str. 9, 26556 Westerholt eingehen.

Auf dem Briefumschlag bitte „Angebot (nicht öffnen)“ notieren. Das Schreiben muss folgende Angaben enthalten:

- Benennung des Kaufobjektes
- Kontaktdaten des Interessenten/Käufers
- Kaufpreisangebot

Das maßgebliche Kriterium für den Zuschlag ist das höchste Gebot!

Die Kosten der Veräußerung gehen zu Lasten des Erwerbers. Es erfolgt eine provisionsfreie Veräußerung. Eine Anforderung einer Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstitutes behalten wir uns vor.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass zur Prüfung der abgegebenen Gebote und zur Abwicklung von ggfs. daraus resultierenden Vertragsangelegenheiten erforderliche persönliche Daten gespeichert und verarbeitet sowie an Dritte weitergegeben werden, sofern einer Datenverarbeitung und -speicherung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Bei der genannten Veräußerung handelt es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren. Die Samtgemeinde Holtriem behält sich ausdrücklich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potentieller Interessenten geltend gemacht werden können. Durch die Abgabe eines Gebots entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Eine Kostenerstattung für entstandene Aufwendungen erfolgt nicht. Es handelt sich um eine reine Veräußerung einer Liegenschaft der Samtgemeinde Holtriem und nicht um einen öffentlichen (Bau-)Auftrag.

Westerholt, 27.04.2023

